



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung, Forschung
und Innovation SBF**

Auslegeordnung und Empfehlungen des SBF

**„Englische Titelbezeichnungen für
Abschlüsse der Berufsbildung“**

Bern, 29. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Komponenten von Titelbezeichnungen	4
3	Heutige Titelregelung und Handlungsbedarf	4
3.1	Rechtliche Grundlagen	4
3.2	Heutige Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung	5
3.3	Handlungsbedarf englische Titelbezeichnungen.....	5
3.3.1	Abschlussbezeichnungen.....	5
3.3.2	Berufsbezeichnungen.....	7
4	Empfehlungen des SBFI	7
4.1	Berufsbezeichnung und Reglementierung bzw. Zertifizierung	7
4.1.1	Berufsbezeichnung.....	7
4.1.2	Reglementierung bzw. Zertifizierung.....	8
4.2	Abschlussbezeichnungen	9
4.2.1	Bildungsstufe	9
4.2.2	Abstufung von Abschlüssen	9
4.2.3	Eidgenössische Abschlüsse.....	9
4.3	Information auf Diplomzusatz und bei Beschreibungen des Bildungssystems.....	9
4.3.1	Differenzierte Bildungsstufe: ISCED-Stufe und Niveau EQR / NQR Berufsbildung	9
4.3.2	Bildungstyp	9
5	Umsetzung für die Abschlüsse der Berufsbildung.....	10

1 Ausgangslage

International verständliche englische Titelbezeichnungen sind für die internationale Vergleichbarkeit und Anerkennung der höheren Berufsbildung (HBB) wie auch der beruflichen Grundbildung (BGB) sowie für die Mobilität der Absolvierenden von zentraler Bedeutung.

In der Berufsbildungslandschaft wird die Frage der englischen Titelbezeichnungen seit mehreren Jahren kontrovers diskutiert. Ausgehend von Eingaben an das SBFI bzw. WBF sowie politischen Vorstössen (Gesuch der Konferenz der höheren Fachschulen vom 16.10.2012 zum „Bachelor CHet“; Motion Tschümperlin 11.3618; Motion Aebischer 12.3511) wurden im Rahmen des Strategieprojekts Höhere Berufsbildung die bestehenden englischen Titelbezeichnungen der Berufsabschlüsse hinsichtlich ihrer nationalen und internationalen Wahrnehmung auf dem Arbeitsmarkt und mit Blick auf die Funktion der Abschlüsse im Bildungssystem analysiert. Auch wurden mögliche Alternativen geprüft. Im Rahmen der Arbeiten konnte Handlungsbedarf bezüglich einer Verbesserung der Aussagekraft der englischen Titelbezeichnungen sowie ihrer einheitlichen Umsetzung in der Praxis festgestellt werden (s. Kap. 3.3).

Auf politischer Ebene wurde der in der Motion Aebischer (12.3511) vorgebrachte Vorschlag, die höhere Berufsbildung mit neuen, dem Bologna-System entlehnten Titeln wie beispielsweise „Professional Bachelor“ und „Professional Master“ aufzuwerten, von den eidgenössischen Räten abgelehnt (vgl. auch Motion Tschümperlin 11.3618). Parallel zur Ablehnung wurde einstimmig ein Postulat (14.4000 s) überwiesen, welches vom Bundesrat verlangt, eine Lagebeurteilung zur Frage der Titelbezeichnungen vorzunehmen und den eidgenössischen Räten Bericht zu erstatten.

Ausgehend von den politischen Diskussionen und den Arbeiten im Strategieprojekt Höhere Berufsbildung wurde die Titelfrage an einer Table Ronde am 11. Februar 2015 im SBFI gemeinsam mit ausgewählten Partnern der Berufsbildung behandelt (Vertretende von Dachorganisationen, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt verschiedener Branchen, höheren Fachschulen).¹ Ziel der Table Ronde war es, Handlungsbedarf, Anforderungen und Lösungsansätze sowie das weitere Vorgehen gemeinsam zu diskutieren.

Als Resultate der Table Ronde konnten

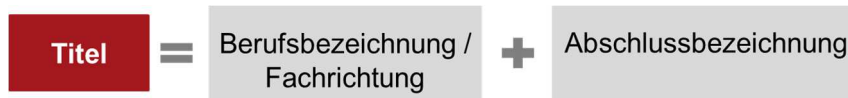
- **eine gemeinsame Sichtweise über den internationalen Kontext sowie die Anforderungen an englische Titelbezeichnungen erreicht werden,**
- **eine von den Anwesenden positiv beurteilte, grundsätzliche Verständigung über eine Lösung für die englischen Titelbezeichnungen erzielt und**
- **ein grundsätzliches Einverständnis zu den Stossrichtungen für das weitere Vorgehen festgelegt werden.**

Ausgehend von der heutigen Regelung englischer Titelbezeichnungen werden im Folgenden die im Rahmen der Table Ronde erarbeitete Lösung dargestellt. Für eine breite Konsultation soll die Lösung an der Informationsveranstaltung „Englische Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung“ am 16. Juni 2015 dem Berufsbildungsfeld vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme bis zum 31. Juli 2015. Nach Auswertung der Rückmeldungen ist geplant, die vorgesehene Lösung der Eidgenössischen Berufsbildungskommission (EBBK) zum Beschluss zu unterbreiten. Ziel ist, dass die heutigen heterogenen englischen Titelbezeichnungen im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung) und der dazugehörigen Zeugnisräteläuterungen und Diplomzusätze durch neue einheitliche Bezeichnungen ersetzt werden.

¹ Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) konnte an der Table Ronde nicht teilnehmen und hat seine Haltung direkt beim SBFI eingebracht. Dabei hat der SGV mitgeteilt, dass er die an der Table Ronde gefundene Lösung nicht mittrage.

2 Komponenten von Titelbezeichnungen

Titel bestehen grundsätzlich aus zwei Komponenten: der *Berufsbezeichnung* und der *Abschlussbezeichnung*.



Beispiel:



Die **Berufsbezeichnung** beschreibt die berufliche Qualifikation, die die Absolvierenden des jeweiligen Abschlusses innehaben. Anstelle der Berufsbezeichnung kann auch auf die *Fachrichtung* oder auf ein Berufsfeld verwiesen werden.

Die **Abschlussbezeichnung** bezeichnet den erworbenen Abschluss. Sie kann Informationen zu verschiedenen Elementen beinhalten, unter anderem:

- **Staatliche Anerkennung des Abschlusses**
- **Bildungsstufe:** z.B. Sekundarstufe II, Tertiärstufe
(*Differenzierte Bildungsstufe:* z.B. Niveau EQR/NQR Berufsbildung, ISCED-Stufe)
- **Bildungstyp** *innerhalb* der Bildungsstufe: z.B. Hochschulische Bildung, Berufsbildung
- **Abstufung zwischen Abschlüssen:** z.B. eidg. Berufsattest > eidg. Fähigkeitszeugnis;
eidg. Fachausweis > eidg. Diplom
- **Verleihende Bildungsinstitution**

Titel können allerdings nicht beliebig viele Informationen transportieren, d.h. es müssen Prioritäten gesetzt werden. Bei der Konzeption von Titelbezeichnungen ist abzuwägen, welche Elemente für den Abschluss charakteristisch sind und daher im Titel Berücksichtigung finden sollten.

3 Heutige Titelregelung und Handlungsbedarf

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Titel der Abschlüsse der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung in den Landessprachen werden durch das Berufsbildungsgesetz (BBG) geregelt (Art. 2 Abs. 1 Buchstabe d) und über Art. 36 und Art. 63 BBG *ausdrücklich bundesrechtlich geschützt*. Gemäss Art. 38 Abs. 1 Berufsbildungsverordnung (BBV) führt das SBFI ein Verzeichnis der geschützten Titel in den Landessprachen und es kann zusätzlich englische Titel benennen, wenn diese international eindeutig sind.

Für die Bildungsangebote werden die Titel derzeit wie folgt festgelegt:

- **Berufliche Grundbildung:** Die Titel für Abschlüsse mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) und eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) in den Landessprachen werden nach Art. 19 Abs. 2 Buchstabe e BBG in den Bildungsverordnungen festgeschrieben, welche vom SBFI auf Antrag der Organisationen der Arbeitswelt erlassen werden (Art. 19 Abs. 1 BBG). Englische Titel werden in den Bildungsverordnungen nicht geregelt. Das SBFI kann Empfehlungen für die englische Übersetzung der Titel abgeben.
- **Eidgenössische Prüfungen (HBB):** Die Titel der *eidgenössischen Berufsprüfungen (BP) mit Fachausweis* und der *eidgenössischen höheren Fachprüfungen (HFP) mit Diplom* in den Lan-

des Sprachensowie Empfehlungen für die englische Übersetzung werden von den Organisationen der Arbeitswelt in den Prüfungsordnungen festgeschrieben und unterliegen der Genehmigung des SBFI (Art. 28 Abs. 2 BBG).

- **Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HBB)**²: Die Titel für die *eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge der höheren Fachschulen mit Diplom HF* in den Landessprachen werden in der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) festgelegt, welche das WBF in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen aufstellt (Art. 29 Abs. 3 BBG). In den einzelnen Rahmenlehrplänen für die Bildungsgänge werden Empfehlungen für die englische Übersetzung aufgeführt. Die Genehmigung der Rahmenlehrpläne obliegt dem SBFI.

3.2 Heutige Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung

Die bundesrechtlich geschützten Titel der Abschlüsse der beruflichen Grundbildung (EBA, EFZ) und der höheren Berufsbildung (eidg. Fachausweis, eidg. Diplom, Diplom HF) in den Landessprachen sowie die englischen Übersetzungsempfehlungen des SBFI bzw. ehemaligen Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT aus dem Jahr 2009 sind in Abbildung 1 auf der folgenden Seite dargestellt.

3.3 Handlungsbedarf englische Titelbezeichnungen

3.3.1 Abschlussbezeichnungen

In der **beruflichen Grundbildung** sind die englischen Abschlussbezeichnungen gut gefestigt und von den Organisationen der Arbeitswelt weitgehend anerkannt. „Vocational Education and Training (VET)“ bezeichnet den gängigen englischen Begriff für die berufliche Grundbildung und ist international verständlich. Die Abschlussbezeichnungen werden in der Praxis einheitlich umgesetzt.

Die **höhere Berufsbildung** wird nach den derzeitigen Empfehlungen des SBFI auf Englisch mit „*Professional Education and Training (PET)*“ übersetzt, in Anlehnung an die international übliche Bezeichnung „Vocational Education and Training“ für die Berufsbildung auf Sekundärniveau. Von Seiten der Berufsbildungslandschaft wird insbesondere die Abkürzung PET als international zu wenig aussagekräftig kritisiert.³

Neben den aktuellen englischen Abschlussbezeichnungen besteht für die höhere Berufsbildung in der Praxis eine Vielfalt an Bezeichnungen. Beispielsweise werden zum Teil noch Bezeichnungen verwendet, die das BBT ehemals empfohlen hatte:⁴

- eidgenössischer Fachausweis (BP): Advanced Federal Certificate of Higher Vocational Education and Training
- eidgenössisches Diplom (HFP): Federal Diploma of Higher Vocational Education and Training
- Diplom HF: College of Higher Vocational Education and Training Diploma in [Fachrichtung].

Während die englischen Abschlussbezeichnungen in der beruflichen Grundbildung relativ gefestigt sind und einheitlich umgesetzt werden, ist mit Blick auf die höhere Berufsbildung eine **konsistente Regelung betreffend aussagekräftigen, englischen Abschlussbezeichnungen** für die verschiedenen Abschlüsse notwendig.

Dabei ist die Kohärenz zu den Abschlüssen der beruflichen Grundbildung zu wahren.

²Die Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (NDS HF) werden an dieser Stelle nicht aufgeführt, da sie innerhalb der höheren Berufsbildung einen Weiterbildungsabschluss darstellen und somit einer anderen Logik folgen. Die englischen Titelbezeichnungen für die NDS HF können nachgelagert an die Abschlüsse der HBB und der BGB geprüft werden.

³Vgl. exemplarisch Desarzens-Wunderlin, E. und P. Kleine, 2012. Für die Internationale Positionierung der Höheren Fachschulen – Handlungsbedarf und Chancen.

⁴BBT. Interner Leitfadensystematik der Berufsbezeichnungen in der Berufsbildung, 2007.

Abbildung 1: Aktuelle Titelbezeichnungen der beruflichen Grundbildung und höheren Berufsbildung (Berufsbezeichnung=xy)

	Deutsch (amtlich)	Französisch (amtlich)	Italienisch (amtlich)	Englisch
Tertiärstufe B Höhere Berufsbildung <small>(die tabellarische Anordnung der Abschlüsse entspricht nicht einer Hierarchisierung zwischen eidgenössischen Prüfungen und Diplom HF)</small>	Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der höheren Fachschulen Diplom Höhere Fachschule (HF) Dipl. [Berufsbezeichnung] HF	Filières de formation des écoles supérieures reconnues par la Confédération Diplôme École Supérieure (ES) [xy] diplômé/diplômée ES	Cicli di formazione delle scuole specializzate superiori riconosciuti dalla Confederazione Diploma Scuola Specializzata Superiore (SSS) [xy] dipl. SSS	College of Professional Education and Training (PET) Degree in [xy]
	Eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP) Diplom Dipl. [xy] [xy] mit eidg. Diplom [xy] -meister/-in	Examen professionnel fédéral supérieur (EPS) Diplôme [xy] diplômé/diplômée [xy] avec diplôme fédéral Maitre [xy]	Esame professionale federale superiore (EPS) Diploma [xy] diplomato/diplomata [xy] con diploma federale Maestro [xy]	Advanced Federal Diploma of Professional Education and Training [xy] with Advanced Federal Diploma of Professional Education and Training / with Advanced Federal PET Diploma⁵
	Eidgenössische Berufsprüfung (BP) Fachausweis [xy] mit eidg. Fachausweis	Examen professionnel fédéral (EP) Brevet [xy] avec brevet fédéral	Esame professionale federale (EP) Attestato professionale [xy] con attestato professionale federale	Federal Diploma of Professional Education and Training [xy] with Federal Diploma of Professional Education and Training / with Federal PET Diploma
Sekundarstufe II Berufliche Grundbildung	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ [xy] EFZ	Certificat fédéral de capacité CFC [xy] CFC	Attestato federale di capacità AFC [xy] AFC	Federal Diploma of Vocational Education and Training / Federal VET Diploma Federal VET Diploma in [xy]
	Eidgenössisches Berufsattest EBA [xy] EBA	Attestation fédérale de formation professionnelle AFP [xy] AFP	Certificato federale di formazione pratica CFP [xy] CFP	Federal Certificate of Vocational Education and Training / Federal VET Certificate Federal VET Certificate in [xy]

⁵ Die englische Übersetzung lautet für alle Titelvarianten des eidgenössischen Diploms (Dipl. [xy], [xy] mit eidg. Diplom, [xy]-meister) "[...] with Advanced Federal Diploma of Professional Education and Training/with Advanced Federal PET Diploma".

3.3.2 Berufsbezeichnungen

Ebenso wichtig wie eine aussagekräftige englische Abschlussbezeichnung ist eine **international verständliche Berufsbezeichnung**. Diese ist wesentlich für den Transport der konkreten beruflichen Funktion und den beruflichen Status des Absolvierenden (z.B. „Tax Expert“, HFP). Im Hinblick auf die Berufsbezeichnungen gibt es insbesondere für die Abschlüsse eidgenössischer Prüfungen und die Abschlüsse der beruflichen Grundbildung die Problematik, dass in der Praxis zum Teil international nicht verständliche Übersetzungen verwendet werden. Dies ist vor allem bei solchen Berufsabschlüssen der Fall, die es in der Form nur in der Schweiz oder allenfalls noch in anderen Ländern mit einem beruflichen Bildungssystem gibt.

Optimierungen der Berufsbezeichnungen für die einzelnen Abschlüsse der höheren Berufsbildung und der beruflichen Grundbildung sind deshalb zu prüfen.

Es ist zu beachten, dass die Berufsbezeichnungen sowie deren englische Übersetzungen in der **Zuständigkeit der Trägerschaften** der Abschlüsse (BGB, HBB) liegen. Die englischen Berufsbezeichnungen sollten sich an den Bedürfnissen der Trägerschaften und den jeweiligen branchen- und berufs-spezifischen internationalen Standards orientieren.

Kombination von Abschluss- und Berufsbezeichnung

Eine grundsätzliche Problematik, die sich insbesondere bei den englischen Titelbezeichnungen der Abschlüsse eidgenössischer Prüfungen stellt, ist, dass die Verbindung von *Berufsbezeichnung* und *Abschlussbezeichnung*, in der heutigen Bezeichnungen ausgedrückt durch „with“ (z.B. [xy] with Advanced Federal PET Diploma), nicht dem englischen Sprachgebrauch entspricht. Für die eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge der höheren Fachschulen mit Diplom HF stellt sich diese Problematik weniger, da derzeit gemäss der durch schulische Bildungsgänge geprägten englischen Bildungsterminologie in der Regel auf die Fachrichtung („Degree in [xy]“) verwiesen wird. Bei den Abschlüssen der beruflichen Grundbildung wird in Anlehnung an den englischen Sprachgebrauch ebenfalls auf die Fachrichtung bzw. das Berufsfeld verwiesen („in [xy]“). Es ist jedoch zu beachten, dass durch diese Variante die Praxisorientierung der beruflichen Grundbildung mit dem Resultat einer erlernten beruflichen Tätigkeit weniger zum Ausdruck kommt.

Eine Verbesserungsmöglichkeit bestünde in der separaten Aufführung von Berufsbezeichnung und Abschlussbezeichnung (z.B. Trennung durch Komma oder Absatz).

4 Empfehlungen des SBF

Ausgehend von der Einschätzung zu international geeigneten englischen Titelbezeichnungen für die Berufsbildung durch Prof. Dr. Stefan Wolter konnte an der Table Ronde eine Lösung erzielt werden (s. Abb. 2). Im Fokus standen die Abschlüsse der höheren Berufsbildung.

4.1 Berufsbezeichnung und Reglementierung bzw. Zertifizierung

4.1.1 Berufsbezeichnung

Ein zentrales Merkmal der Berufsbildung ist die Kompetenzorientierung der Abschlüsse. Mit dem Erwerb eines Abschlusses verfügt der Absolvierende über die notwendigen beruflichen Handlungskompetenzen, um den jeweiligen Beruf auszuüben. Im Bereich der HBB bedeutet dies, dass die Absolvierenden unabhängig vom Bildungsniveau des Zugangsdiploms mit Erwerb des Abschlusses über die gleichen beruflichen Handlungskompetenzen verfügen (z.B. Hochschulabschluss/eidg. Fachausweis →

eidg. Diplom). Die Abschlüsse sind standardisiert und ihre Qualität unabhängig von einer Bildungsinstitution.⁶ Dies unterscheidet die Schweizer Berufsbildung vom internationalen Hochschulsystem, in dem das Niveau der Abschlüsse vor allem durch die verleihende Institution vermittelt wird (z.B. „Bachelor of Science, Harvard“).

Aus diesen Gründen schlägt das SBFi vor, bei den englischen Titelbezeichnungen anstelle der Institution die berufliche Qualifikation über die **Berufsbezeichnung zu betonen**. Diese soll separat zur Abschlussbezeichnung aufgeführt werden.

Künftig soll auch in der englischen Titelbezeichnungen des Diplom HF grundsätzlich auf die Berufsbezeichnung verwiesen werden und nicht, wie derzeit, auf die Fachrichtung. Bei Branchenbedarf haben die Trägerschaften der Rahmenlehrpläne weiterhin die Möglichkeit, sich in den englischen Titelbezeichnungen auf die Fachrichtung zu beziehen.

Die Berufsbezeichnungen liegen in der **Zuständigkeit der Trägerschaften der Abschlüsse**. Das SBFi kann Empfehlungen abgeben. Es ist in Abstimmung mit den Trägerschaften zu prüfen, inwieweit das SBFi bei einer aussagekräftigen englischen Übersetzung der Berufsbezeichnung unterstützend tätig werden kann.

4.1.2 Reglementierung bzw. Zertifizierung

In Kombination mit der englischen Berufsbezeichnung können die Trägerschaften mit einem *Zusatz* die Reglementierung oder die Zertifizierung der Berufsabschlüsse (BGB, HBB) zum Ausdruck bringen.

Abschlüsse in reglementierten Berufen

Für reglementierte Berufe werden gesetzliche Bedingungen an die Ausbildung der Personen gestellt, die diese ausüben wollen. Diese Berufe sind in der Regel mit bestimmten Befugnissen bei der Berufsausübung verbunden (z.B. im Gesundheitswesen).⁷

Um die Reglementierung auszudrücken, empfiehlt das SBFi den Trägerschaften von Abschlüssen in reglementierten Berufen, den Zusatz „**registered**“ verwenden. Anstatt „registered“ kann auch die Bezeichnung „**licensed**“ gebraucht werden, sofern diese für den jeweiligen Abschluss international gebräuchlicher ist.

Die Reglementierung von Berufen erfolgt auf nationaler (oder sub-nationaler) Ebene und kann somit zwischen Ländern variieren. In Abstimmung mit den Trägerschaften wird das SBFi unter Einbezug eines Übersetzungsdiensts überprüfen, dass die Verwendung der Zusätze „registered“ oder „licensed“ für den jeweiligen Abschluss international gebräuchlich ist.

Zertifizierung von Berufsbildungsabschlüssen

Für Abschlüsse in nicht-reglementierten Berufen kann der im angelsächsischen Sprachraum zunehmend verwendete Begriff „**certified**“ signalisieren, dass die Abschlüsse durch Berufsverbände (Trägerschaft) zertifiziert wurden. Die Trägerschaften haben die Möglichkeit, diesen – oder einen alternativen – Zusatz zu verwenden, sofern dieser für den jeweiligen Abschluss international gebräuchlich ist.

In Abstimmung mit den Trägerschaften wird das SBFi unter Einbezug eines Übersetzungsdiensts überprüfen, dass die Verwendung des Zusatzes für den jeweiligen Abschluss international gebräuchlich ist.

⁶ Innerhalb der HBB ist zwischen den eidgenössischen Prüfungen und den Bildungsgängen HF zu unterscheiden. Letztere sind schulisch organisiert und in den meisten Fällen generalistischer ausgerichtet als die eidgenössischen Prüfungen. Ein einheitliches Anforderungsniveau pro Fachbereich bzw. Fachrichtung sowie die Qualität der einzelnen Bildungsgänge wird hierbei durch die jeweils schweizweit geltenden Rahmenlehrpläne sichergestellt. Die Anerkennung erfolgt sodann für die einzelnen Bildungsgänge, nicht für die durchführende Institution. Die Kompetenzorientierung entlang den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts ist durch den Einbezug der OdA, u.a. in die Entwicklung und Erlass der Rahmenlehrpläne (Art. 6 Abs. 2 MiVo-HF) und in das abschliessende Qualifikationsverfahren (Art. 9 Abs. 4 MiVo-HF) gewährleistet.

⁷ Für eine Übersicht der reglementierten Berufe / Tätigkeiten in der Schweiz s. http://www.sbf.admin.ch/diploma/01783/index.html?lang=de&download=NHZLp-Zeg7t.lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDeX59gWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

4.2 Abschlussbezeichnungen

4.2.1 Bildungsstufe

Die englischen Abschlussbezeichnungen der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung verweisen derzeit auf den *Bildungstyp*. Während für die BGB „Vocational Education and Training (VET)“ international etabliert ist, wird die Bezeichnung „Professional Education and Training (PET)“ im Bereich der HBB hinsichtlich ihrer internationalen Aussagekraft, insbesondere betreffend die Vermittlung des Tertiärniveaus der Abschlüsse kritisiert.

Um das Niveau der HBB-Abschlüsse besser zu transportieren, wird vorgeschlagen, in den Abschlussbezeichnungen künftig *anstelle* des Bildungstyps (höhere Berufsbildung) die Bildungsstufe (Tertiärstufe) zu verwenden. Im angelsächsischen Sprachraum ist die Bezeichnung „**higher education**“ für Abschlüsse auf Tertiärstufe gebräuchlich. Daher sollte diese gegenüber der derzeit in der Schweiz verwendeten Bezeichnung „tertiary education“ bevorzugt werden.⁸

Für die BGB-Abschlüsse wird empfohlen, weiterhin auf den Bildungstyp „Vocational Education and Training“ zu verweisen. Dieser ist im europäischen und internationalen Bildungsraum klar auf der Bildungsstufe Sekundarstufe II („upper secondary education“) positioniert.

4.2.2 Abstufung von Abschlüssen

Für den Ausdruck der Abstufung zwischen dem eidgenössischen Fachausweis und dem darauf folgenden eidgenössischen Diplom ist vorgesehen, wie derzeit, das Element „advanced“ zu gebrauchen. Es wird vorgeschlagen, diesen Begriff auch auf das Diplom HF anzuwenden.

4.2.3 Eidgenössische Abschlüsse

Bei dem eidgenössischen Berufsattest EBA, dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ sowie der eidgenössischen Berufsprüfung mit Fachausweis und der eidgenössischen höheren Fachprüfung handelt es sich um eidgenössische Abschlüsse. Dies soll im Englischen, analog zur heutigen Praxis, durch den Begriff „federal“ zum Ausdruck gebracht werden.

4.3 Information auf Diplomzusatz und bei Beschreibungen des Bildungssystems

4.3.1 Differenzierte Bildungsstufe: ISCED-Stufe und Niveau EQR / NQR Berufsbildung

Die *differenzierte Bildungsstufe* sollte in den Zeugniserläuterungen und Diplomzusätzen anhand der Niveaustufe im EQR bzw. NQR Berufsbildung und der ISCED-Stufe aufgezeigt werden. Die differenzierte Bildungsstufe ist insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Bildungsangeboten des ausländischen Hochschulbereichs relevant.⁹

4.3.2 Bildungstyp

Der Bildungstyp „höhere Berufsbildung“ wird derzeit mit „Professional Education and Training (PET)“ übersetzt. Dieser Begriff wird u. a. in der Bildungsberichterstattung der OECD verwendet.¹⁰

Für eine klarere Verankerung der höheren Berufsbildung auf Tertiärstufe wird als künftige Übersetzung „**Professional Education**“ – ohne Abkürzung und ohne den Verweis auf „Training“ – vorgeschlagen.

⁸ Als englische Bezeichnung für „höhere Fachschule“ wird analog zum Verweis auf die Bildungsstufe in der Abschlussbezeichnung „College of Higher Education“ vorgeschlagen.

⁹ Der Entscheid über die Zulassung liegt bei der aufnehmenden Institution.

¹⁰ Vgl. exemplarisch Fazekas, M. und S. Field, 2013. A Skills beyond School Review of Switzerland, OECD Reviews of Vocational Education and Training, OECD Publishing.

Professional Education wird in angelsächsischen Ländern für die akademische Fachausbildung verwendet (z.B. Fachärzteausbildung in den USA). Diese Verwendung entspräche dem Charakter der HBB als Fach- und Führungsausbildung auf Tertiärniveau, welche auch von Hochschulabsolvierenden genutzt wird.¹¹

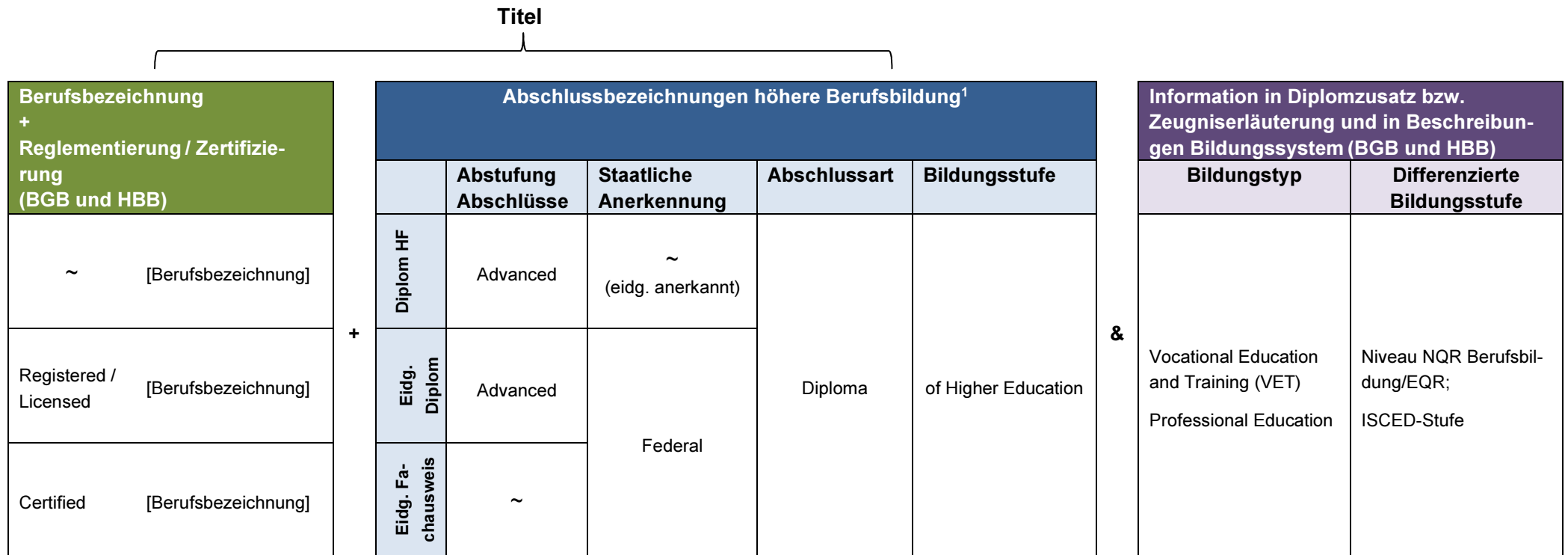
Für die berufliche Grundbildung wird empfohlen, die Bezeichnung „Vocational Education and Training (VET)“ aufgrund der guten internationalen Verankerung beizubehalten.

5 Umsetzung für die Abschlüsse der Berufsbildung

Im Folgenden werden die einzelnen Elemente der Lösung des SBFI dargestellt (Abb. 2). Die Anwendung der Lösung auf die verschiedenen Abschlüssen der höheren Berufsbildung sowie der beruflichen Grundbildung wird in Abbildung 3 abgebildet.

¹¹ Für diese Lösung spricht auch der im US-amerikanischen Raum verwendete Begriff „Career and Technical Education (CTE)“ für die Berufsbildung auf Sekundarstufe II, welcher ebenfalls Education, nicht aber Training beinhaltet.

Abbildung 2: Elemente der Lösung für englische Titelbezeichnungen



¹ Für die Abschlussbezeichnungen der BGB s. Abb. 3.

Abbildung 3: Künftig vorgesehene englische Titelbezeichnungen für die Abschlüsse der beruflichen Grundbildung und höheren Berufsbildung (Berufsbezeichnung=xy)

	Deutsch (amtlich)	Französisch (amtlich)	Italienisch (amtlich)	Englisch
Tertiärstufe B Höhere Berufsbildung <small>(die tabellarische Anordnung der Abschlüsse entspricht nicht-ei- ner Hierarchisierung zwischen eidg. Prüfungen und Diplom HF)</small>	Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der höheren Fachschulen Diplom Höhere Fachschule (HF) Dipl. [Berufsbezeichnung] HF	Filières de formation des écoles supérieures re- connues par la Confédération Diplôme École Supérieure (ES) [xy] diplômé/diplômée ES	Cicli di formazione delle scuole specializzate superiori riconosciuti dalla Confederazione Diploma Scuola Specializzata Superiore (SSS) [xy] dipl. SSS	College of Higher Education ~ Certified Registered/Licensed [xy] , Advanced Diploma of Higher Education ¹²
	Eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP) Diplom Dipl. [xy] [xy] mit eidg. Diplom [xy] -meister/-in	Examen professionnel fédéral supérieur (EPS) Diplôme [xy] diplômé/diplômée [xy] avec diplôme fédéral Maître [xy]	Esame professionale federale superiore (EPS) Diploma [xy] diplomato/diplomata [xy] con diploma federale Maestro [xy]	Advanced Federal Diploma of Higher Education ~ Certified Registered/Licensed [xy] , Advanced Federal Diploma of Higher Education
	Eidgenössische Berufsprüfung (BP) Fachausweis [xy] mit eidg. Fachausweis	Examen professionnel fédéral (EP) Brevet [xy] avec brevet fédéral	Esame professionale federale (EP) Attestato professionale [xy] con attestato professionale federale	Federal Diploma of Higher Education ~ Certified Registered/Licensed [xy] , Federal Diploma of Higher Education
Sekundarstufe II Berufliche Grundbildung	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ [xy] EFZ	Certificat fédéral de capacité CFC [xy] CFC	Attestato federale di capacità AFC [xy] AFC	Federal Diploma of Vocational Education and Training ~ Certified Registered/Licensed [xy] , Federal Diploma of Vocational Education and Training
	Eidgenössisches Berufsattest EBA [xy] EBA	Attestation fédérale de formation professionnelle AFP [xy] AFP	Certificato federale di formazione pratica CFP [xy] CFP	Federal Certificate of Vocational Education and Training ~ Certified Registered/Licensed [xy] , Federal Certificate of Vocational Education and Training

¹² Für die Abschlüsse von Bildungsgängen an höheren Fachschulen kann alternativ weiterhin auf die Fachrichtung verwiesen werden: „Advanced Diploma of Higher Education in [xy]“.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung, Forschung
und Innovation SBFI**

Bern, 29. Juni 2015